

Briefe an die SÄZ

Geld ist keine medizinische Begründung für den Krankheitsverlauf

Brief zu: Brühlmeier-Rosenthal D. Soziales Elend nach Stopp oder Verweigerung von IV-Renten. Schweiz Ärztezeitung. 2017;98(24):785-7.

Nach einem Auslandsaufenthalt kam mir mit etwas Verspätung der Artikel von Frau Dr. Brühlmeier-Rosenthal in die Hand.

Frau Dr. Brühlmeier-Rosenthal berichtet von Patienten, die nach Verweigerung oder Stopp von IV-Renten eine Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes erlitten hätten, häufigere Notfallbehandlungen und mehr Konsultationen benötigt hätten. In dem von ihr angeführten Beispiel seien die Krankheitskosten um einen Faktor 20 angestiegen.

Kurz zusammengefasst heisst das also, dass die Patienten, von denen Frau Dr. Brühlmeier-Rosenthal spricht, dadurch «kränker» geworden sind, dass erwartetes Geld nicht oder nicht mehr eingetroffen ist. Ich denke nicht, dass Geld eine medizinische Begründung für den Krankheitsverlauf ist.

Das Gesetz der IV verlangt den kausalen Zusammenhang zwischen Erkrankungsschwere und Noch-Zumutbarkeit von Arbeit. Wer sich für eine Rente anmeldet, muss also seine Krankheit und Arbeitsunfähigkeit sozusagen «beweisen».

Verschlechtert sich ein zuvor noch besserer Gesundheitszustand nach Ablehnung oder Aufhebung einer Rente – Frau Dr. Brühlmeier-Rosenthal nennt es Verweigerung –, so erscheint die «Kausalität» in umgedrehter Richtung. Aufheben kann die IV eine bereits laufende Rente nur, wenn sie (die IV) gesundheitlich eine Besserung nachweist oder wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen eines/r Rentenbezügers/-in entsprechend verbessert haben.

Was die sozialen Folgen beim Ausbleiben von erwartetem Geld sind, ist gut vorstellbar, hat aber nicht direkt mit dem Krankheitsverlauf zu tun. Die sozialen Faktoren sind gemäss IV-Gesetz nicht ausschlaggebend für die Beurteilung der Erkrankungsschwere und der Arbeitsfähigkeit.

Dr. med. Hedwig Kurth, Aeschi

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabefeld zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/de/publizieren/leserbrief-einreichen/

Mitteilungen

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Psychiatrie und Psychotherapie 2. Teil 2018

Ort und Datum

Genf: Samstag, 9. Juni 2018

Lugano: Samstag, 9. Juni 2018

Olten: Samstag, 9. Juni 2018

Bern: Samstag, 16. Juni 2018

Wil: Samstag, 16. Juni 2018

Anmeldefrist: 10. Januar 2018 um 16.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch
→ Fachgebiete → Facharzttitel und Schwerpunkte (Weiterbildung) → Psychiatrie und Psychotherapie

Aktuelles Thema auf unserer Website –

www.saez.ch/de/tour-dhorizon



Interview mit Dr. med. Philip Bruggmann, Schweizer Hepatitis-Strategie

«Das Wissen über Hepatitis ist ungenügend»

Weshalb die Ärzteschaft mehr testen und frühzeitig Therapien einleiten sollte.



Rückblick: Nationales Symposium Integrierte Versorgung

Tagungsbericht mit Videointerviews